

Drucksache:
0046/2019/IV

Datum:
11.03.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsberuhigter Bereich in der Straße "Im Weiher"

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Hand- schuhsheim	11.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Aus Verkehrssicherheitsgründen wird das Amt für Verkehrsmanagement den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufheben und stattdessen in die vorhandene Tempo 30-Zone integrieren. Die in der Skizze dargestellten Maßnahmen sollen begleitend zur Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches umgesetzt werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Einschätzung der Verwaltung wird der verkehrsberuhigte Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und baulichen Voraussetzungen von den Verkehrsteilnehmenden als solcher nicht akzeptiert. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich höher als Schrittgeschwindigkeit. Deswegen soll der verkehrsberuhigte Bereich für die Zukunft aufgehoben werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation sollen die in der beigefügten Skizze vorgeschlagenen verkehrsplanerischen Maßnahmen umgesetzt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 11.04.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim wurde in den Sitzungen vom 19. April und 05. Juli 2018 darüber informiert, dass die Verwaltung plant, den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und baulichen Voraussetzungen für die Zukunft aufzuheben und stattdessen in die vorhandene Tempo 30-Zone zu integrieren. Auf Wunsch des Bezirksbeirats hat die Verwaltung in den letzten Monaten geprüft, ob und welche begleitenden verkehrsplanerischen Maßnahmen zeitgleich mit der Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches in dieser Straße umgesetzt werden können.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation können folgende begleitenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende

Um ein sicheres Queren von zu Fuß Gehenden - insbesondere Schulkindern – zur ansässigen Kindertagesstätte zu ermöglichen, kann die Querungssituation im Bereich der Hausnummer 3 durch diverse Maßnahmen (z.B. Errichtung einer neuen Pflanzeninsel) verbessert werden. Dadurch würden insgesamt zwei Parkplätze entfallen.

Durch Verlegung der dortigen Glascontainer werden die Sichtverhältnisse auf die Querungsstelle weiter verbessert. Auf der vorhandenen Sperrfläche werden mehrere Poller gesetzt, um ein verbotswidriges Parken in diesem Bereich zu verhindern.

Verkehrsberuhigung durch Fahrbahnverengung

Auf Höhe der Hausnummer 5 soll durch Gehwegausweitungen bzw. durch die Aufstellung zusätzlicher Pflanzenkübel eine Fahrbahnverengung geschaffen werden, welche zu einer weiteren Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung führen soll.

Entfernung der Sperrfläche im nördlichen Bereich

Die Sperrfläche wurde vor einigen Jahren zur Verkehrsberuhigung auf die Fahrbahn aufgetragen. Nach den Erfahrungen der Verwaltung kommt es an dieser Stelle regelmäßig zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmenden; die Sperrfläche wird des Öfteren überfahren. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist eine Entfernung der Sperrfläche vertretbar.

Geschwindigkeitskontrollen und weitere Beobachtung

Der städtische Gemeindevollzugsdienst wird nach Umsetzung der Maßnahmen den Teilabschnitt der Straße „Im Weiher“ verstärkt kontrollieren. Das Amt für Verkehrsmanagement sowie das Polizeirevier Nord werden die Verkehrssituation in dieser Straße nach Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches weiter beobachten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	-	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	-	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zukünftig gilt im genannten Abschnitt der Straße „Im Weiher“ Tempo 30, sodass sich das Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich tendenziell erhöhen wird.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Skizze